

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

Stadtverwaltung Rothenburg/O.L.
Marktplatz 1
02929 Rothenburg/O.L.

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Anna-Lena.Trommeschlaeger@rothenburg-ol.de

Chemnitz, 5. Januar 2024

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 01.12.2023

Stellungnahme zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Quolsdorf der Gemeinde Hähnichen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Aufgrund von Unsicherheiten bei der Abgrenzung von Innen- und Außenbereichsflächen sollen 33 ha nun eindeutig in den Innenbereich einbezogen werden. Dies würde zukünftig eine Bebauung nach § 34 BauGB ermöglichen.

Das Vorhaben wird in Teilen kritisch gesehen. Es ergehen zusätzlich Hinweise.

Im Plangebiet befinden sich gemäß textlicher Aussage ein FFH- und ein SPA-Gebiet. Leider ist auf keiner der zur Verfügung gestellten Karten ersichtlich, wo genau diese Gebiete verortet sind. Es ist nicht erkennbar, inwieweit diese europäischen Schutzgebiete von der Satzung betroffen sein werden, da die beabsichtigte Einbeziehung von insg. 33 ha über das gegebene Kartenmaterial zu ungenau dargestellt wird. Gemäß der gebotenen Transparenz bei der Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB nach § 4 Abs. 2 BauGB wäre es durchaus zumutbar gewesen, eine Übersichtskarte zur Verfügung zu stellen, in welcher die Schutzgebiete sowie die neuen Innenbereichsflächen eindeutig eingezeichnet sind.

Allgemeine Kritik an der Stellplatzpflicht für Pkw

Diese Pflicht geht von der Annahme aus, dass eine bestimmte Anzahl von Stellplätzen notwendig ist, um den Bedarf der Nutzung abzudecken. Diese Herstellungspflicht führt im Rahmen der Innenentwicklung oft zu großen Herausforderungen. Aus ökologischen Gründen ist die vorgegebene Dichte problematisch. Jedes Bundesland – außer Sachsen – bietet durch seine Bauordnung die Möglichkeit, die Bereitstellung von Stellplätzen und Garagen einzuschränken oder sogar zu untersagen, wenn Gründe wie verkehrliche Anforderungen oder städtebauliche Aspekte dies erfordern. Außer in Sachsen haben die Kommunen die Möglichkeit, durch Stellplatzsatzungen und B-Pläne maßgeschneiderte Lösungen zu erarbeiten. Es gibt keinen vernünftigen Grund, weshalb der Freistaat Sachsen dies nicht auch ermöglichen sollte! Die Stellplatzpflicht ist ein Relikt aus der sächsischen Bauordnung, welches abgeschafft werden muss.

Mit verBUNDenen Grüßen



Stephanie Maier
Landesgeschäftsführerin